

Wien, am Dienstag, den 15. März 1927 (Zweite Ausgabe)

Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler ladet zu der am Mittwoch, den 16. März 1927, pünktlich um 4 Uhr nachmittags stattfindenden Besichtigung der Säuglingswäsche im Sitzungszimmer des städtischen Wohlfahrtsamtes, I. Rathausstrasse 9 ein. Stadtrat Professor Tandler wird über die Durchführung der unentgeltlichen Abgabe dieser Säuglingswäsche berichten.

Kapitalerhöhung der Steinag. Die Gemeinde Wien ist bekanntlich seit einigen Jahren an der Steinindustrie Aktiengesellschaft beteiligt und auch in der Verwaltung massgebend vertreten. Das Aktienkapital beträgt 20.000 Schilling; davon besitzt die Gemeinde 87.270 Schilling. Die Steinag ist heute das grösste industrielle Unternehmen auf dem Gebiet der Erzeugung von Kunststufen, Kalksandsteinziegel und Kunststeine in Oesterreich. Das Unternehmen hat sehr grosse Investitionen mit Hilfe von Bankkrediten vorgenommen, was auf die Erzeugung verteuert wirken musste. Nun hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, das Aktienkapital auf 1.2 Millionen Schilling zu erhöhen. So weit nicht das Bezugsrecht von den derzeitigen Aktionären ausgeübt wird, haben sich die Gesellschaft für Siedlungsbauten und die Eskomptgesellschaft verpflichtet, diese Aktien zu übernehmen. Es wird also der Gesellschaft tatsächlich der volle Betrag der Kapitalerhöhung zufließen, wodurch sie in die Lage kommt, insbesondere die Ziegelerzeugung und einige andere Betriebszweige rationeller durchzuführen. Auch die Aufnahme von neuen Betriebszweigen ist geplant und es wird möglich sein, den Arbeiterstand auf vierhundert zu erhöhen. Eine vor kurzer Zeit abgehaltene fachmännische Expertise ergab, dass alle Anlagen der Steinag eine ausserordentliche technische Leistungsfähigkeit und Vollwertigkeit aufweisen. Der Stadtrat hat heute den Beschluss gefasst, dass auch die Gemeinde von dem ihr zustehenden Bezugsrecht vollen Gebrauch macht.

Der Mietzins in den städtischen Wohnhäusern. Gegenüber den in der letzten Zeit aufgestellten Behauptungen, dass die Gemeinde in ihren Wohnhäusern solche Mietzinse einhebt, dass auch die privaten Hausbesitzer damit zufrieden sein würden, stellt der Magistrat folgendes fest:

Zu Jahresbeginn standen in der Verwaltung der Stadt Wien rund fünfundsiebzigtausend Wohnungen. Die für diese Wohnungen eingehobene Mietzinse werden gesondert verwaltet und fliessen davon auch nicht ein Schilling der allgemeinen Gebarung der Gemeinde zu. Aus dem Sondervoranschlag über die städtische Wohnhausverwaltung, der auf Seite 193 des Voranschlags für das Jahr 1927 abgedruckt ist, geht klar hervor, dass die Summen, die nicht in dem betreffenden Verwaltungsjahr für Instandhaltungen in den städtischen Wohnhausbauten verbraucht werden, einer eigenen Reserve für Hausreparaturen zugeführt werden. Dadurch können sprunghafte Steigerungen der Mietzinse vermieden werden. Die grossen Neubauten verursachen zunächst keine nennenswerten Ausgaben. Nach einer Anzahl von Jahren ergeben sich aber naturgemäss Reparaturen der Installationen, der Wäschereien, der Badeanlagen, des Daches und der Fassaden. Es würden demzufolge Mieter, die gerade in einem solchen Jahr eine Wohnung beziehen, oder kurz vorher bezogen haben, unverhältnismässig hohe Zinse zahlen müssen. Diese Mieter würden also zu Leistungen herangezogen werden, die eigentlich seit Fertigstellung des Wohnhauses von allen Mietern dieses Hauses zu tragen gewesen wären. Durch die Ansammlung des Reservefonds wird

aber die dauernde Gleichmässigkeit der Zinse verbürgt. Die Gemeinde Wien hat damit jenen Ausgleichsfonds geschaffen, der wiederholt für alle Wiener Wohnhäuser gefordert worden ist. Dieser Ausgleichsfonds verhindert, dass die Mieter in den alten und schlechten Gemeindefhäusern, wo viele und kostspielige Reparaturen notwendig sind, verhältnismässig mehr zu zahlen haben, als die Bewohner von gut erhaltenen Häusern. Der gesamte Hausbesitz der Stadt Wien steht unter einheitlicher Verwaltung und setzt sich aus Häusern verschiedener Qualität zusammen.

Wichtig und entscheidend ist die Tatsache, dass die Gemeinde keine wie immer geartete Hausbesitzerrente erhält. Nicht einmal die geringfügige Grundrente, die die privaten Hausbesitzer bekommen, wird von der Gemeinde angerechnet. Das Baukapital wird auch nicht verzinst, was nur dadurch möglich ist, weil nicht aus Anleihen, sondern aus Steuergeldern gebaut wird.

Von hohen Mietzinsen in den Gemeindefhäusern kann keine Rede sein. Der Mietzins wird in Groschen für jeden Quadratmeter je nach der Lage und Ausstattung des Hauses festgesetzt. Von 19.581 Wohnungen in den städtischen Neubauten wird von 11.146 Wohnungen ein Pauschalzins von zehn bis sechzehn Groschen monatlich für einen Quadratmeter eingehoben. Der Pauschalzins für die übrigen Wohnungen schwankt zwischen achtzehn und sechsundzwanzig Groschen. Nur ein einziges städtisches Wohnhaus in der Josefstadt (Albertgasse), wo Badezimmer, Haagerküchenzimmer u.s.w. vorhanden sind, hat einen Pauschalzins von dreissig Groschen für den Quadratmeter monatlich. Es stellt sich also eine Wohnung von vierzig Quadratmetern, die aus Zimmer, Kabinett, Küche und Vorraum besteht, auf vier bis sechs Schilling vierzig Groschen monatlich und geht nur in einer geringen Zahl bis zu zehn Schilling monatlich hinaus. Diesen Vergleich mit den Friedensmieten zu ziehen, ist deshalb unmöglich, weil die private Bautätigkeit Kleinwohnungen in solcher Ausführung, wie sie die Gemeinde baut, in Wien nie aufgeführt hat. Die Gemeinde baut höchstens fünfzig Prozent der Grundfläche. Bei einer Reihe von grossen Wohnhausanlagen wurden sogar siebenzig Prozent des Grundstückes für Gartenanlagen verwendet. Jeder einzelne Raum in einer Gemeindefwohnung ist direkt belichtet und belüftet. In jeder Wohnung ist Gas und elektrisches Licht eingebaut. In der Küche hat die Gemeinde den Gasherd und die Wasserleitung beigegeben. Das Sturzklosett befindet sich auch bei den Einzelzimmern innerhalb des Wohnungsverschlusses. Alle Räume haben harte Fussböden. Ein grosser Teil der Wohnungen hat auch Loggien oder Balkone. Angesichts derartiger Unterschiede in der Qualität der Wohnungen von einst und jetzt lassen sich Vergleiche überhaupt nicht ziehen. Solche Wohnungen kann eben nur das Gemeinwesen herstellen und auch das nur dann, wenn es keine Wohnhäusern zu verzinsen gibt.

Kunstsubventionen der Gemeinde Wien. Der städtische Finanzrat hat nach Berichten des Gemeinderates Thaller beschlossen, der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien einen Gemeindebeitrag von fünftausend Schilling und dem Verein Künstlerheim eine Subvention von eintausend Schilling zu gewähren. Dem Verein für Volkskunde wurde für das Museum eine Gemeindeunterstützung von dreitausend Schilling bewilligt. Die Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbe erhielt für das Jahr 1927 einen Gemeindebeitrag von zweitausend Schilling. Für die "Denkmäler der Tonkunst in Oesterreich" bewilligte die Gemeinde eine Subvention von zweitausend Schilling unter der Bedingung, dass je zwei Exemplare dieser Zeitschrift den städtischen Sammlungen übermittelt werden.